

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten Sommer & Seitz, Obere Hauptstr. 1 a, 85386 Eching

wird hiermit in Sachen

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung von Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung von Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweiligen Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von dem Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei bzw. die Staatskasse an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind. Sofern es sich bei dem Vollmachtgeber um eine juristische Person mit beschränkter Haftung handelt, übernimmt der Vollmachtgeber als gesetzlicher Vertreter betreffend der Gebühren und Auslagen des Bevollmächtigten ergänzend die persönliche Haftung mit seinem Privatvermögen. Für das Mandatsverhältnis wird - sofern gemäß § 38 ZPO zulässig - der oben genannte Sitz des Bevollmächtigten als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart.

- ☐ Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind (z.B. Gegenstandswert 4000 € => mittlere 1,5 Geschäftsgebühr = 442,50 € netto).

Ich bin von meinem Prozessbevollmächtigten darauf hingewiesen worden, dass unverschlüsselte E-Mails bei der Datenübertragung ggfl. durch Dritte eingesehen werden können. Dennoch erkläre ich mich/wir uns mit der unverschlüsselten Übermittlung von E-Mails durch die Kanzlei an mich/uns und evtl. Korrespondenzpartner einverstanden. Eine Verschlüsselung des E-Mail-Verkehrs erfolgt nur auf expliziten Wunsch.

_____, den _____

(Unterschrift Auftraggeber)